

Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Anzahl der Kontrolluntersuchungen bei Gastroenteritiden

in Anlehnung an die RKI-Merkblätter für Ärzte und die RKI-Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Ansprechpartnerinnen: Fr. Dr. Adam, Tel.: 0711/904 39317; Fr. Dr. Frlicka, Tel.: 0711/904 39312; Fr. Dr. Kirch, Tel.: 0711/904 39306

Die Anzahl der genannten Untersuchungen bezieht sich auf negative Befunde; bei positiven Befunden sind weitere Kontrollen notwendig, bis die Anzahl der negativen Befunde erreicht ist.

		Küchen		Schulen		Kindergarten		Alten-/ Pflegeheime (Bewohner)		Pflegepersonal med. Bereich		Andere: Wohngemeinschaft/ Familie	
		K	U	K	U*	K	U*	K	U**	K	U	K	U
Bakterien	Enteritis-Salmonellen	2	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
	Campylobacter, Yersinien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Shigellen	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1
	EHEC	3	1	3	1	3	1	3	3	3	1	3	3
	Salmonella Typhi/ Salmonella Paratyphi, Vibrio cholerae	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Parasiten	Giardien, Kryptosporidien	2	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Viren	Noro-, Rota-, Adeno- und Astroviren	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

K: Erkrankter **U:**Umgebung *andere Kinder der Gemeinschaftseinrichtung ** Zimmernachbarn

Allgemein gilt:

- Die Kontrolluntersuchungen sollen frühestens 24 Stunden nach Abschluss der antimikrobiellen Therapie und im Abstand von 2 Tagen erfolgen.
- Bei 3 positiven Stühlen soll die nächste Kontrolluntersuchung nach ca. 2 Wochen erfolgen.
- Es gibt keinen medizinischen Grund, asymptomatischen Kindern, die Enteritis-Salmonellen, Campylobacter oder Yersinien ausscheiden, den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen zu untersagen (RKI-Ratgeber für Ärzte).
- Bei Ausbrüchen im Küchenbereich durch darmpathogene Viren soll das gesamte Küchenpersonal einmal untersucht werden. Bei Ausbrüchen in anderen Einrichtungen reicht zur Aufklärung einer Gruppenerkrankung die einmalige Untersuchung von 5 Erkrankten.